

Bekleidung

Von der Ausrüstung des Motorrads jetzt zu ein paar Tipps zur Kleidung/Ausstattung der Kleinen: Ist das Gespann gut ausgerüstet, reicht es, für Wärme und Bequemlichkeit zu sorgen, z.B. durch einen Ski-anzug, Fäustlinge (statt Fingerhandschuhe), warme Schuhe und Schaffelle. Für eine Kopfbedeckung eignen sich auch Sporthelme (im Winter 'ne Mütze drunter ziehen). Die Bekleidung von FahrerIn und MitfahrerIn auf Solomaschinen unterscheidet sich im Prinzip nur in der Größe. Das ist nicht – auch wenn es leider nichts ungewöhnliches ist – der Blouson mit Jeans und Sommerschuhen, sondern Leder- bzw. Textiljacke, -hose, Nierengurt und Motorradstiefel. Das Angebot an Helmen, Stiefeln, Handschuhen, Jacken und Hosen, Nierengurten und Regenbekleidung wurde seitens der Hersteller in den letzten Jahren stetig erweitert. Nachfolgend ein Verzeichnis von Händlern, die Ausrüstung für Kinder im Angebot haben. Aufgrund der Masse an Zweigstellen steht hier nur eine Telefonnummer, wo Interessierte sich schlau machen können:

Firma	Artikel	Tel.
Difi	z. B. Rückenprotektoren, Stiefel	(0 44 51) 91 50
IXS	Motorradmoden, Bekleidung	(0 76 31) 18 04-0
Joy	Kleidung	(0 23 01) 65 37
Detlev Louis	Kleidung, Kindersitze	(0 40) 734 193 60
Hein Gericke	Kleidung, Kindersitze	(0 18 05) 42 24 10
Polo	Kleidung	(0 18 05) 22 57 85
Schubert	Helme, Stiefel	(0 68 51) 89 01-0
Uvex	Helme	(09 11) 9774-0

Natürlich erhebt diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Second Hand ist Bekleidung sicherlich auch günstiger zu bekommen. Annoncen finden sich nicht nur in der Megaphon, der Zeitschrift des Verbandes der Motorradclubs Kuhle Wampe. Seit über 10 Jahren gibt es ein vom BVDM organisiertes Leasing von Motorradschutzkleidung in kleinen Größen, Informationen und Bestellungen gehen an folgende Adresse:

BVDM Lederleasing
 Motorrad Kinderland
 Sternstraße 11
 85 452 Moosinning
 Tel.: (0 81 23) 99 00 23
 Fax.: 08123 / 990022



Öffnungszeiten: Do. und Fr. 15:00 bis 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Natürlich wird auch bundesweit ausgeliefert.

Zu guter letzt bleibt uns nur noch übrig, Euch und Euren Kindern viel Spaß am Motorrad fahren zu wünschen.

Uns macht es jedenfalls viel Freude. Und nichts geht über die großen staunenden Augen und platten Nasen der Kinder am Zaun, wenn unsere Kleinen mit dem Motorrad von der Kindertagesstätte abgeholt werden. Oder sagen wir es mal mit den Worten einer damals 2 1/2-jährigen: „Papa? torad fahn? Paapaa! toorad faahn! LOO GEEH!“ (Motorrad fahren! Los geht's!).

IMPRESSUM

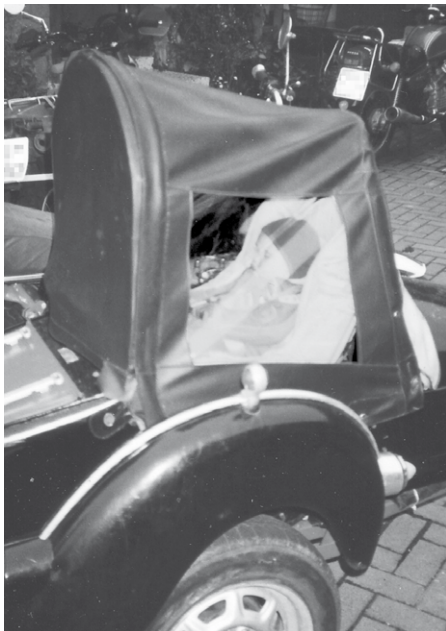
Verantwortlich ist der
 Verband der Motorradclubs Kuhle Wampe

Text: Anke (MC Kuhle Wampe Hohenlimburg) und die Eltern in der Kuhlen Wampe
 Fotos: Kerstin, Babsch
 Überarbeitete Fassung: August 2007/Text: Kerstin/Layout: Kanne
 V.i.S.d.P.: Kerstin Reumke, Lerchengasse 4, 35 085 Ebsdorfergrund
 Wir danken Ralf Köhl (BVDM/Motorrad Kinderland) für Tipps und Ratschläge



Ratgeber Motorrad und Kind





Als motorradbegeisterte Frau mit Kinderwunsch stellt sich spätestens in der Schwangerschaft die Frage: Wie lange kann ich vor der Geburt noch Motorrad fahren? Auch danach überlegen Eltern, wie und wann sie das Motorrad fahren zu dritt genießen können. Wir wollen euch hier mit diesem Info-Blatt nicht die Verantwortung und die Sorge für euren Nachwuchs nehmen, aber wir möchten zeigen, was alles möglich, nötig oder zu beachten ist.

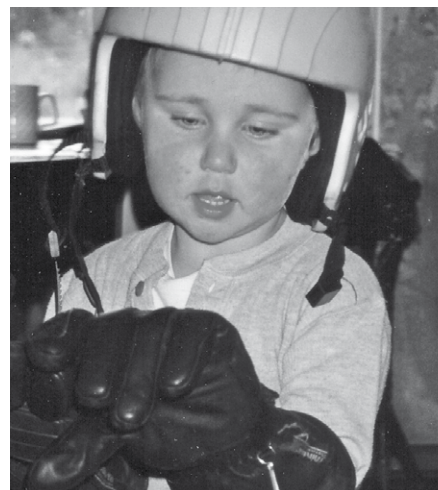
Schwanger auf dem Motorrad

In den ersten drei Monaten sollte frau gerade bei Einzylindern ohne Ausgleichswelle oder bei Choppern mit Starrrahmen die Vibrationen nicht unterschätzen. Später gibt es dann meist Probleme mit passender Schutzkleidung oder dem Nierengurt. Hier ist Einfallsreichtum gefragt – korpulentere MotorradfreundInnen leihen einem sicher die abgetragene Lederhose, zur Not bleibt halt der Knopf offen. Motorräder mit Kickstarter können problematisch sein – wessen Karre beim ersten Kicken nicht

gleich anspringt, wird dies in fortgeschrittener Schwangerschaft vielleicht als unangenehm empfinden. Gegen Ende einer Schwangerschaft kann zu häufiges Kicken auch zum Einsetzen vorzeitiger Wehen führen, hier ist also Vorsicht angebracht. Nichtsdestotrotz gibt es Frauen, die während ihrer kompletten Schwangerschaft das Motorrad fahren nicht aufgegeben haben. Mit Nachwuchs im Bauch fährt frau zwar bewusster, hat aber genau soviele Spaß und den Kids hat es auch nicht geschadet. Ansonsten fährt frau halt Gespann oder setzt sich in den Beiwagen des zukünftigen Vaters.

Das erste Mal

Das eine oder andere Kind ist schon vom Kriechsaal mit dem Motorrad nach Hause gebracht worden. Nur um sicher zu gehen, wir sprechen hier nicht vom Transport auf dem Gepäckträger oder im Koffer, sondern im geschlossenen Seitenwagen und dort in einem üblichen Autokindersitz (nach § 21a StVO). Wenn das Gespann ein normales Alltagsfahrzeug der Familie ist, wird es von den Kindern in der Regel akzeptiert wie in anderen Familien das Auto. Hier liegt die Entscheidung ganz bei den Eltern. Ist der Zwerg aber ein oder zwei Jahre alt, wird er zum Motorrad fahren eine eigene Meinung haben. Drin sitzen und von Mama und Papa geschoben werden, ist auch erst einmal lustig. Bei der ersten Tour sitzt am Besten noch jemand mit im Seitenwagen, später macht es auch alleine Spaß. Der Ausstattung des Gespanns sind keine Grenzen gesetzt. Vom Gesetzgeber wird nur verlangt, dass Personen, die im Beiwagen befördert werden, einen geeigneten Schutzhelm tragen müssen (s. §21a StVO). Hierbei wird allerdings nicht bedacht, dass die Anatomie von Klein- und Kleinstkinderköpfen das Tragen von schweren Schutzhelmen nicht zulässt. Die Belastung des Genicks durch das Gewicht eines Helms ist schon bei Erwachsenen bedenklich, allerdings überwiegt hier der Vorteil des Kopfschutzes bei einem Sturz. Wir halten einen großen, schweren Helm bei Kindern in einem gut ausgestatteten, geschlossenen Beiwagen für überflüssig. Erst recht, wenn die Rückenlehne des Kindersitzes über den Kopf hinausragt (ist eh Pflicht) und alle Stoßkanten im Seitenwagen entschärft wurden. Ein im Beiwagen fest montierter oder mit Sicherheitsgurten befestigter



test mit Gut abgeschlossen, geht bis über die Ohren und ist recht einfach mit einem Motorradvisier auszurüsten. Dies ist nicht legal, da ein Fahrradhelm nicht als Motorradhelm anerkannt ist. Uns schien diese Lösung aber als die gesündeste Variante. Probleme mit den Ordnungshütern gab es (seit mittlerweile 3 Jahren) noch nicht. Zudem haben wir unser Gespann schon vom Hersteller mit Sicherheitsgurten für den Hauptsitz und den Kinder-

sitz ausrüsten lassen. Ich halte diese für sehr wichtig, da schon bei einer starken Bremsung Kräfte auftreten, bei denen sich ein Erwachsener nicht auf den Sitz halten kann. Was mit einem Kind in solcher Situation passiert, kann mensch sich dann vorstellen. Auch ist es nicht so witzig wenn die Zwerg während der Fahrt anfangen im Boot herum zu klettern. Der Argumentation einiger GespannfahrerInnen, die das Anschnallen im Boot ablehnen, damit sich der Beifahrer bei Überschlag vom Boot lösen kann, kann ich nicht folgen. Eine Unfallsituation mit Überschlag ist bei den heute gebauten Gespannen mit niedrigem Schwerpunkt sicher viel seltener als ein Auffahrunfall oder eine Kollision und da wird der Gurt zum Lebensretter.“

Resümee

Bei der Mitnahme von Kindern in einem Motorradgespann bewegt mensch sich sehr schnell auf rechtlich dünnem Eis. Die Rechtslage ist sehr unübersichtlich und lückenhaft. Da ein Beiwagen nicht wie ein Auto mit Knautschzone, Airbag usw. ausgerüstet ist und die Gespanne aufgrund ihrer asymmetrischen Bauart auf radikale Manöver mit schwer berechenbaren, möglicherweise kritischen Aktionen reagieren, muss mensch als Fahrer noch vorausschauender fahren als andere VerkehrsteilnehmerInnen.

Quelle:
Uwe's Heike's und
Kira's Bikerpage.
Link:
<http://home.t-online.de/home/uwe.bitter/kiges.htm>





Gesetzliche Bestimmungen

Es gibt kaum Regelungen, die sich ausdrücklich auf Motorrad fahren mit Kindern beziehen. Hier die drei Paragraphen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind:

§ 21a StVO (1)

4. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind. ...

§ 21a StVO (2)

Die Führer von Krafträdern und ihre Beifahrer müssen während der Fahrt amtlich genehmigte Schutzhelme tragen.

§ 35a StVO (4)

Krafträder, auf denen ein Beifahrer befördert wird, müssen mit einem Sitz, einem Handgriff und beiderseits mit Fußstützen für den Beifahrer ausgerüstet sein. Dies gilt nicht bei der Mitnahme eines Kindes unter 7 Jahren, wenn für das Kind ein besonderer Sitz vorhanden und durch Radverkleidungen oder gleich wirksame

Einrichtungen dafür gesorgt ist, dass die Füße des Kindes nicht in die Speichen geraten können.

Schnell erkennt mensch, dass die Variante Kindersitz im Beiwagen nicht durch gesetzliche Regelungen in der StVO erfasst wird, die Helmpflicht aber auch in diesem Fall greifen würde. Jedoch ist uns auch noch kein Fall bekannt, wo der fehlende Helm bei benutztem Kindersitz gemäß § 21a StVO (1) bei einer Kontrolle des Fahrzeuges beanstandet wurde. Motorradfahrende Eltern setzen sich jedoch mit Unterstützung der Verbände dafür ein, dass die Ausnahme von der Helmpflicht bei der Benutzung eines amtlich genehmigten Kindersitzes anerkannt wird.

Straßenverkehrszulassungsordnung

In der Straßenverkehrs Zulassungsordnung (STVZO) § 22a ist die Bauartgenehmigung von Beiwagen unter Punkt 24 festgelegt. Das bedeutet nichts anderes, als dass ein Motorrad mit Beiwagen ein Motorrad bleibt, und nicht zum Auto wird. In § 21a (2) STVZO ist das Tragen der Schutzbekleidung geregelt, dies gilt uneingeschränkt auch für Personen die im Beiwagen sitzen, also Helmpflicht für alle. Des weiteren muss für Kinder unter 7 Jahre ein geeigneter Sitz vorhanden sein.

Problematik

Motorradhelme werden in kleinen Größen nicht hergestellt. Die kleinsten Helme sind aber so schwer, dass sie für die Wirbelsäule von Kindern unter 3 Jahren nicht geeignet sind. Es gibt die Möglichkeit, sich vom Hausarzt/Kinderarzt ein Attest ausstellen zu lassen, in dem das Kind aus gesundheitlichen Gründen von der Helmpflicht befreit wird. Das ist rechtlich möglich und wird auch von der Polizei (zähneknirschend) akzeptiert, ist aber vom Sicherheitsaspekt her nicht zu empfehlen.

Eine Elternerfahrung:

„Wir haben unsere Tochter das erste mal im Alter von 14 Monaten mit genommen, und sie mit einem Fahrradhelm ausgerüstet. Der Hartop von Atlas hat bei der Stiftung Waren-

Kindersitz bietet den Kleinen und Kleinsten unserer Meinung nach ohnehin mehr Schutz vor Verletzungen als nur ein Helm. Ein zusätzlicher Helm dagegen – bei vorhandenem Kindersitz – erhöht das Verletzungsrisiko unnötigerweise. Die Eltern mögen bedenken, dass selbst Kinderhelme bis zu 1000g schwer sein können und bei einem Unfall mit nur 30 km/h mit einer Wucht nach vorn geschleudert werden, die etwa der 20fachen Masse des Helms entspricht. Wer seinem Kind, vor allem später ohne Kindersitz, einen Helm kauft oder ausleiht, sollte darauf achten, dass dieser möglichst leicht ist, vorzugsweise Jethelme (z. B. NZI Kinderjet, mit ca. 650g einer der leichtesten). Wer das Risiko nicht eingehen möchte, sich von der Polizei anhalten zu lassen, weil das Kind im Seitenwagen keinen Helm trägt, kann unserer Meinung nach ca. ab dem dritten Lebensjahr einen Kompromiss eingehen. Nämlich dem Kind einen Helm besorgen, der zwar offiziell zum Motorrad fahren nicht geeignet ist, aber eben auf die Schnelle aussieht wie ein normaler Helm. In der Regel sind das Sporthelme für Kinder, wie sie z. B. auch zum Skifahren getragen werden. Sie bestehen meistens aus leichtem biegbarem Material und sind deshalb zwischen 300 und 500 Gramm leicht. Sie sind beim Sitzen in einem Kindersitz erheblich bequemer als ein Fahrradhelm, da sie keine harte Schale haben und keine aerodynamische Form aufweisen, die beim Anlehnen an die Rückenlehne des Kindersitzes nur stören würde.

Die Beiwageneinrichtung

Es gibt 2 verschiedene Möglichkeiten, Kindersitze im Beiwagen zu befestigen. Entweder kann ein Kindersitz mit Stahlrohrrahmen direkt mit dem Boot verschraubt werden, manchmal reichen schon ein paar umgebogene Gewindestangen und passende Flügelmuttern. Da es diese Sitze aber heutzutage kaum noch gibt, sollte lieber auf die zweite Möglichkeit zurückgegriffen werden, nämlich fest installierte 3 Punkt Gurte im Seitenwagen. Dann kann je nach Bedarf ein Kindersitz einfach wie im Auto befestigt werden und es gibt keine Probleme, wenn das Kind größer wird und einen neuen Sitz braucht. Die Sicherheits-



gurte müssen aber am Boot befestigt sein und nicht am Rahmen oder Überrollbügel, denn sonst besteht bei einem Unfall die Gefahr, dass das Boot sich vom Rahmen löst und den Kindersitz einquetscht.

Wenn die Kinder groß genug sind, um im Auto mit einer Sitzerrhöhung zu fahren, reicht das auch im Seitenwagen aus. In solchen Fällen



sind Hosenträgergurte gut, damit die Kinder nicht beim Spielen oder Bremsmanövern aus den Gurten rutschen können und immer gut geschützt sind.

Der Seitenwagen sollte auf jeden Fall ein wasser- und winddichtes Verdeck haben. Hergestellt werden solche Verdecke entweder von Autosattlereien oder sie sind über die üblichen Gespannhersteller zu beziehen. Das Verdeck sollte möglichst aus Cabrio-Stoff sein und nicht aus Kunstleder, da dieses häufig nicht lange dicht hält, schnell ausleiert und so seinen Preis meistens nicht wert ist. Ein vernünftiges Verdeck für einen Einsitzer-Seitenwagen sollte für ca. 400,- Euro zu bekommen sein.

Häufig gibt es Probleme mit der Winddichtigkeit – Zugluft ist ja nicht gerade das Beste für kleine Kinder. Wenn das Verdeck aber nicht nur mit Knöpfen oder Drehnebeln befestigt wird, sondern komplett mit Klettverschluss oder sogar mit einem Keder, dann sollte es damit auch keine Schwierigkeiten mehr geben.

Das nächste große Problem ist der Lärm. Im Innern eines Seitenwagens kann es unerträglich laut werden, denn zum normalen Motorengeräusch kommt noch der Vibrationslärm des Bootskörpers hinzu. Es gibt die Möglichkeit, den Bootskörper innen mit selbstklebenden Dämmmatten auszukleiden (KFZ-Zubehör), evtl. sogar noch mit einer Lage Teppich darüber. Damit werden sogar Blechboote leiser

und der Nebeneffekt, dass der Fußraum nicht mehr so kalt wird, ist auch nicht zu unterschätzen. Oft ist es aber trotzdem noch recht laut im Beiwagen, deshalb schadet es nicht, die Kinder an einen Gehörschutz (Ohrstöpsel) zu gewöhnen, oder wenigstens eine Mütze oder ein Stirnband den Lärm etwas dämpfen zu lassen. Damit keine Abgase in den Beiwagen gelangen können, sollte ein Gespann eine links verlegte Auspuffanlage haben – bei rechts verlegten Anlagen entsteht häufig ein Sog, der die Abgase in den Seitenwagen zieht. Außerdem ist links verlegt leiser für die Boots-Insassen.

Alle scharfkantigen Metallteile im Innenraum



sollten mit Polstern versehen werden, für Rohre und andere Gestänge eignen sich Sanitätsrohrummantelungen.

Komfortabel wird die Fahrt für das Kind durch Flaschenhalter, Schaffell, Spielzeug und Bücher.

Häufig kann der/die FahrerIn schlecht sehen, was während der Fahrt im Seitenwagen abläuft – hier kann ein kleiner Zusatzspiegel für Abhilfe sorgen. Besonders komfortabel sind natürlich Gegensprechanlagen, die den Kindern die Sicherheit geben, jederzeit gehört zu werden.

Die Innentemperatur eines Seitenwagen wird

gern unterschätzt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass selbst bei Minusgraden das Klima im Boot einer Sauna gleichen kann, sobald die Sonne mal richtig scheint. Ein im Seitenwagen angebrachtes, während der Fahrt aber sichtbares Thermometer, sorgt da für die richtige Einschätzung.

Wer gern und viel im Winter fährt, sollte aber wenn möglich eine Standheizung einbauen, vor allem, wenn sehr kleine Kinder mitgenommen werden. Aber auch da ist dringend darauf zu achten, dass es nicht zu warm wird im Boot.

Auf der Solomaschine mit dem Kind

Voraussetzung ist eine ausreichende Körpergröße, d. h. die Fußrasten müssen erreichbar sein und die Kraft muss zum Festhalten ausreichen. Schlaufen an Jacke oder Nierengurt des/der FahrerIn sind recht hilfreich. Spätestens ab jetzt muss die Sicherheit bei Helm und Bekleidung betont werden. Alle Sicherheitsrisiken sind mindestens genauso groß wie bei den FahrerInnen. Dabei ist darauf zu achten, dass die „kleinen starken“ Jugendlichen nicht so schnell zugeben, wenn es ihnen zu kalt ist oder sie müde werden. Wenn das Motorrad fahren zu diesem Zeitpunkt neu und interessant ist, wollen sie weder Pausen noch sonst was. Trotzdem, um es ihnen auch nun nicht zu vermiesen, sollte es nicht nur bei Tankstopps bleiben, sondern Pausen sollten attraktiv sein, wie z. B. Expeditionen ins Grüne. Falls sie doch noch mal einschlafen, hilft eine „Gepäckrolleinfassung“ gegen Runterfallen. Auch der im Handel angebotene Kindersitz „Dino“ hilft gegen Hin- und Herrutschen auf der Sitzbank. Grundlegendes Fahrverhalten einzuüben (Bremsen, Beschleunigen, Schräglage, usw.) ist vor der Haustür oder in der näheren Umgebung besser als auf der ersten langen Tour. Mensch kann darüber streiten, ob es Luxus ist, aber gerade wenn Kinder mitfahren, hilft eine Sprechanlage ungemein gegen Reisestress. Kinder verarbeiten viele Eindrücke dadurch, dass sie darüber reden. Mit einer Sprechanlage kann mensch dieses Verhalten unterstützen. Aber keine Angst, selbst die redseligsten sind auf dem Motorrad relativ still.

Kinder auf Kuhle-Wampe-Treffen ...

... sind nichts besonderes für uns, kein großes Drumherum, eben selbstverständlich. Alle horchen mal ob irgendwo helfen angesagt ist. Die Kanäle der Babyphons werden aufeinander



der abgestimmt und wenn einer ein Schaukelseil mitbringt, ist es für alle Kinder da. Bei Expeditionen ins Umfeld darf jede/r mit und alle kommen ohne großen Schaden zurück. Kinder dürfen an Wickelaktionen der Winzlinge teilnehmen und in andere Zelte reinschauen, um zu sehen, wie andere wohnen. Stockbrot, Grillen (bis fast alles Essbare schwarz ist) werden eigentlich immer, Kinderschminken und Erlebniszelt ab und zu angeboten. Die Kinderzelt-ecke mit dem praktischen Elternsharing (statt alle 1/2 Stunde nur alle vier Stunden nachsehen) ist nicht zu verachten. Exemplarisch sei hier unser Sommertreffen genannt. JedeR ist herzlich willkommen!

